



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 3.3 RRB 1889/0664</b>
Titel	<b>Bauordnung.</b>
Datum	06.04.1889
P.	148

[p. 148] A. Mit Regierungsbeschluß vom 14. April 1883 wurden die Bau- und Niveaulinien einer Anzahl neuer Straßen im Venedigquartier in Enge genehmigt. Die Baulinien sind damals als mit der Trottoirgrenze zusammenfallend angenommen worden.

B. Mit Beschluß vom 24. August 1888 wurden einige vom Gemeindrath vorgenommene Abänderungen genehmigt, bestehend in Zurücksetzung der Baulinien auf 4 m von der Trottoirgrenze auf der Südseite der Breitingenstraße, der Nordseite der Bodmerstraße und auf der Westseite des zwischen Breitingen- und Bodmerstraße gelegenen Mittelstückes der Lavaterstraße.

C. In Eingabe vom 26. März 1889 schreibt der Gemeindrath Enge, er habe auf besonderes Verlangen der meistinteressirten Grundeigenthümer im Venedigquartier die westliche Baulinie der Lavaterstraße, zwischen Bodmer- und Breitingenstraße um 1 m näher an das Trottoir gelegt (3 statt 4 m Abstand vom Trottoir), und diejenigen an der Bodmerstraße so abgeändert, daß die südliche, statt mit der Trottoirgrenze zusammenfallend, 4 m hinter derselben zurückstehe, und die nördliche einen Abstand von 7,2 m statt nur 4 m vom Trottoir bekomme.

Unter Vorlage der bezüglichlichen Pläne und eines Zeugnisses der Bezirksrathskanzlei, wonach gegen die Abänderungen keine Einsprachen erhoben wurden, wird um Genehmigung derselben nachgesucht.

D. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet: Gegen die Abänderungen ist keine Einwendung zu machen. Bei der Bodmerstraße handelt es sich um eine erhebliche Erweiterung der Bauliniendistanz; bei der Lavaterstraße zwischen Bodmer- und Breitingenstraße handelt es sich allerdings um eine Verengung um 1 m gegenüber der mit Beschluß vom 24. August 1888 genehmigten Aenderung. Dagegen ist die Distanz immer noch um 3 m größer, als nach der ursprünglich genehmigten Anordnung.

Der Regierungsrath,  
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,  
beschließt:

1. In theilweiser Abänderung der Beschlüsse vom 14. April 1883 und 24 August 1888 werden die vom Gemeindrath Enge nach den eingereichten Plänen vorgenommenen Abänderungen der beidseitigen Baulinien an der Bodmerstraße und derjenigen auf der Westseite der Lavaterstraße zwischen Bodmer- und Breitingenstraße genehmigt.
2. Mittheilung an den Gemeindrath Enge unter Rückstellung eines Plandoppels und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß des zweiten Plandoppels und der übrigen Akten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: kvr)/20.06.2014]